

Gemeinde Forstern – Landkreis Erding

7. Änderung des Flächennutzungsplans „Ausgleichsflächen Tading“

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Forstern hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Mit dieser Änderung der Bauleitplanung im Ortsteil Tading wird die Ausweisung von umfangreichen Ausgleichs- und Ökokontoflächen vorbereitet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom 09. April 2010 bis 10. Mai 2010 statt.

Die textliche und zeichnerische Darstellung des Flächennutzungsplanentwurfes in der Fassung vom 20.10.2009 mit Begründung in der Fassung vom 02.02.2010 können zusammen mit den entsprechenden Anlagen hier eingesehen werden. Folgende Unterlagen stehen hier zum Download im PDF-Format bereit:

- **Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F. vom 20.10.2009**
- **Begründung i.d.F. vom 02.02.2010**
- **Beschlussbuchauszug vom 02.02.2010**

Die Änderung des FNP wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Tading Süd“ durchgeführt. Die umweltbezogenen Informationen werden im Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf (Anlage 1 zur Begründung) i.d.F. vom 02.02.2010 zusammengefasst. Hier liegen Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen und ihre Lebensräume, Boden und Geologie, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild/Ortsbild und Erholung und Mensch vor. Die entsprechenden Unterlagen zum Bebauungsplan „Tading Süd“ können ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Forstern eingesehen und heruntergeladen werden.

Alle Träger öffentlicher Belange werden gebeten, ihre Stellungnahme zu der Planung bei der Gemeinde Forstern schriftlich per Brief, Fax oder als Email (info@gmd-forstern.de) abzugeben. Sollte innerhalb der vorgegebenen Frist keine Stellungnahme eingehen, so geht die Gemeinde Forstern davon aus, dass die wahrzunehmenden Belange nicht berührt werden, oder erfüllt sind und einer weiteren Abwägung nicht zu unterziehen sind

Wenn die Darstellung der Planungsinhalte im Internet für Ihre Beurteilung nicht ausreichend ist und Sie eine gedruckte Plandarstellung benötigen, so setzen Sie sich bitte mit der Gemeinde Forstern in Verbindung.

Für Fragen stehen auch der planende Architekt Michael Jaksch, 85659 Forstern, T 08124-52268 F 08124-52267, contact@jaksch-architektur.de sowie der Landschaftsarchitekt Hans-Joachim Tietz, 80687 München, T 089-70009371 F 089-70009373, studio@planbuero-tietz.de zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Forstern
Hauptstraße 15
85659 Forstern
T 08124-53170
F 08124-531723
www.gmd-forstern.de
info@gmd-forstern.de